



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht**

**und dem**

**Thüringer Ministerium für Arbeit,**

**Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Ines Feierabend**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für**

**Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Freistaat Thüringen**

**im Jahr 2015**

## Inhalt

|      |   |   |
|------|---|---|
| I.   | Grundsätze .....  | 3 |
| II.  | Rahmenbedingungen.....  | 4 |
| III. | Vereinbarungen .....  | 6 |
|      | § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....   | 6 |
|      | § 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen.....  | 7 |
|      | § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....   | 7 |
|      | 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....   | 7 |
|      | 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....   | 7 |
|      | 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....  | 8 |
|      | 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.....  | 9 |
|      | 5. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene im Alter von<br>25 bis unter 35 Jahren durch Erstausbildung und abschlussbezogene<br>Weiterbildung ..... | 9 |
|      | § 4 Dialoge zur Zielerreichung .....  | 9 |

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie (TMSGFF)  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger  
für das Jahr 2015 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die umfassende Beratung und intensive Betreuung der Leistungsberechtigten sowie die abgestimmte und zielgenaue Erbringung der Unterstützungsleistungen aller Akteure haben hierbei eine zentrale Bedeutung. Der Fokus ist daher insbesondere auf eine passgenaue, ganzheitliche und nachhaltige Leistungserbringung der bundes- und kommunalfinanzierten Eingliederungsleistungen zu richten.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## **II. Rahmenbedingungen**

### **Einschätzung der Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen im Jahr 2015 auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2014**

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,2 % im Jahr 2014 und von 1,3 % im Jahr 2015 aus. Das IAB erwartet einen leicht höheren Anstieg, und zwar um 1,5 % in 2014 und um 1,4 % im Jahr 2015.

Die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte werden als intakt beschrieben, insbesondere das Konsumklima ist weiter günstig. Gleichwohl wirken sich die aktuellen geopolitischen Krisen auch auf die deutsche Wirtschaft aus. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass eine Stabilisierung des internationalen Umfelds auch die Rückkehr eines soliden Wachstums der deutschen Wirtschaft zur Folge haben wird.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Es wird erwartet, dass die Beschäftigung und das Einkommen sowie insbesondere die Erwerbstätigkeit weiter steigen werden.

Das IAB prognostiziert für 2015 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 265.000 auf 42,89 Mio. (+ 0,6 %). Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion demgegenüber von einem Anstieg der Erwerbstätigen um 170.000 auf 42,78 Mio. (+ 0,4 %) aus.

Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird wahrscheinlich auch im Jahr 2015 nur gering ausfallen. Für das Jahr 2015 wird eine leichte Reduzierung um 23.000 auf 2,88 Mio. erwartet. Der Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2015 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB II höher ausfallen (- 19.000) als im SGB III (- 4.000).

Dies entspricht im SGB II einem Rückgang von 1,0 % und im SGB III einem Rückgang von 0,4 %. Das IAB führt aus, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II vor allem strukturell bedingt ist. Konjunkturelle Effekte schlagen sich dort später und schwächer nieder.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,91 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2014 aus. Für 2015 erwartet sie eine Senkung um 20.000 auf 2,89 Mio. Arbeitslose.

### **Einschätzung zu den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts in Thüringen im Jahr 2015 zum Zeitpunkt der Planung im Herbst 2014 und Darstellung der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Thüringen**

Die konjunkturelle Entwicklung in Thüringen wird sich im Jahr 2015 vermutlich am bundesweiten Trend orientieren. Laut der Herbstprognose der Bundesregierung hat sich der konjunkturelle Ausblick gegenüber früheren Einschätzungen deutlich eingetrübt: Für das kommende Jahr ist demnach lediglich noch ein reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,3 % zu erwarten.

In der regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2014 gehen die Forscher des IAB davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2015 in Thüringen im Jahresdurchschnitt um 1.600 sinkt und im Jahresdurchschnitt bei 88.500 liegt. Mit dem prognostizierten Rückgang um 1,8 % würde die Arbeitslosigkeit in Thüringen somit etwas stärker als im Bundesdurchschnitt sinken. Für Ostdeutschland wird ein Rückgang um 1,1 % prognostiziert, deutschlandweit um 0,8 %. Auch für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird eine positive Entwicklung prognostiziert. Hier wird ein Anstieg um 1 % auf jahresdurchschnittlich 790.600 Personen erwartet. Von diesem Anstieg werden die von den Jobcentern betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jedoch nur unterdurchschnittlich profitieren können. Aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Prognose zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist von keiner stärkeren Veränderung der Integrationsquote im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 auszugehen.

Im Juni 2014 erhielten 132.100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Thüringen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (- 5,6 % ggü. Vj). Hiervon waren 55.100 als arbeitslos registriert (42 %). Das waren 4,4 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht und Alter zeigt deutliche Unterschiede. So waren im Juni 2014 45,5 % der Männer, aber nur 38,2 % der Frauen arbeitslos. Zu diesem Zeitpunkt waren Jüngere unter 25 Jahren zu 19,3 % und

Ältere ab 50 Jahren zu 45,8 % arbeitslos. Ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist erwerbstätig. Ca. 16 % stehen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (6,3 % Vollzeit, 9,4 % Teilzeit). Im Zeitraum von Juli 2013 bis Juni 2014 kamen monatsdurchschnittlich 3,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum jeweiligen Vormonatsbestand neu hinzu, während es gleichzeitig monatsdurchschnittlich 3,7 % der Personen gelang, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Besonderheiten gegenüber dem Bundesdurchschnitt zeigen sich in Thüringen bei der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Personenmerkmalen. Der Anteil Älterer (50 Jahre und älter) betrug im Juni 2014 33,2 % (Bund: 27,8 %). Im Gegensatz hierzu ist der Anteil bei den Jüngeren (unter 25 Jahre) mit 13,4 % deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt mit 17,1 %. Im Juni 2014 waren 95.900 bzw. 72,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Langzeitleistungsbezieher. Die absolute Zahl der Langzeitleistungsbezieher ist weiter rückläufig. Im Juni 2014 hat sie im Vergleich zum Vorjahr um 5.500 Personen bzw. 5,4 % abgenommen. Für das Jahr 2015 wird (auch wegen eines stärkeren demografisch bedingten Ab- als Zugangs) ein weiterer Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Langzeitleistungsbezieher für Thüringen prognostiziert.

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2015 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,04 Mrd. Euro.

### **III. Vereinbarungen**

#### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und TMASGFF setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das TMASGFF als zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

## § 2 Haushaltsmittel und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2015 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger in Thüringen im Jahr 2015 folgende Haushaltsansätze (incl. der im Bundeshaushalt vorgesehenen Ermächtigung zur Verteilung von Ausgaberesten):

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 21,7 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (ohne Bundesprogramme)  
rd. 14,9 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

## § 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das BMAS und das TMASGFF vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn die Integrationsquote der zKT in Thüringen im Durchschnitt um **nicht mehr als 0,1 %** im Vergleich zum Vorjahr **sinkt**.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

| zkT                              | vereinbarter Zielwert |
|----------------------------------|-----------------------|
| Landkreis Eichsfeld              | 0,0 %                 |
| Landkreis Greiz                  | 0,0 %                 |
| Stadt Jena                       | 1,0 %                 |
| Landkreis Schmalkalden-Meiningen | -1,5 %                |

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkT Thüringens gegenüber dem Vorjahr um mindestens **2,8 %** im Jahresdurchschnittswert **sinkt**.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nachstehende Zielwerte vereinbart:

| zkT                              | vereinbarter Zielwert |
|----------------------------------|-----------------------|
| Landkreis Eichsfeld              | -3,0 %                |
| Landkreis Greiz                  | -2,6 %                |
| Stadt Jena                       | -2,5 %                |
| Landkreis Schmalkalden-Meiningen | -3,0 %                |



#### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im JFW der zkt Thüringens im Monat Dezember 2015 im Vergleich zum JFW im Monat Dezember 2014 zumindest auf dem Niveau des Jahres 2014 gehalten werden.

#### 5. Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene im Alter von 25 bis unter 35 Jahren durch Erstausbildung und abschlussbezogene Weiterbildung

Für junge Erwachsene ohne abgeschlossene oder ohne verwertbare Berufsausbildung bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind deutlich häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt. Sie sollen daher dazu motiviert und unterstützt werden, eine Aus- bzw. Weiterbildung zu beginnen. Die Handlungsansätze der zugelassenen kommunalen Träger zur Umsetzung des Ziels werden erörtert und die Entwicklung der begonnenen Aus- und Weiterbildungen von Jugendlichen zwischen 25 bis unter 35 Jahre wird im Vergleich zum Vorjahr im Rahmen eines Monitoring beobachtet.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

#### **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das TMASGFF führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2016 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2015 geführt, welche ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen dem TMASGFF im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das TMASGFF übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Analysen.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Thüringer Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Ines Feierabend  
Staatssekretärin

Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Erfurt, den 23.02.2015

Berlin, den 03.03.2015